

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von Röder Training

Stand: 05.05.2018 Seite 1 von 2

Mit der Buchung erkennt der Teilnehmer/Auftraggeber die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen von Röder Training an:

1. Geltungsbereich

1.1. Diese AGB finden Anwendung auf alle Arten von Lieferungen und Leistungen von Röder Training, Zur Zeilbuche 1, 36391 Sinnatal.

1.2. Angebote und Leistungen von Röder Training erfolgen ausschließlich unter Einbeziehung dieser AGB. Änderungen gelten nur insoweit, als diese schriftlich vereinbart sind.

2. **Anmeldung/Beauftragung** Die Anmeldung zu den Veranstaltungen bzw. eine Beauftragung für Firmen-, Gruppen- oder Inhouseschulungen sowie sonstige Dienstleistungen muss schriftlich erfolgen. Sollte eine Beauftragung für Firmen-, Gruppen- oder Inhouseschulungen sowie sonstige Dienstleistungen ausnahmsweise telefonisch oder per Mail erfolgen, so wird diese innerhalb von drei Tagen von Röder Training bestätigt. Erfolgt daraufhin vom Auftraggeber kein Widerspruch, so gilt der Auftrag als verbindlich erteilt. Anmeldungen für offen ausgeschriebene Veranstaltungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so wird dies innerhalb von drei Werktagen nach Eingang der Anmeldung mitgeteilt. Sofern besondere Zulassungsvoraussetzungen gelten, müssen diese erfüllt sein. Die Teilnahme an einer Veranstaltung begründet nicht den Anspruch auf Prüfungszulassung.

3. Angebot, Vertragsschluss, Rücktritt

3.1. Die Angebote von Röder Training sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch hinsichtlich der Preisangaben. Auftragsgegenstand ist die vereinbarte Dienstleistung und nicht ein Erfolg.

3.2. Der Teilnehmer/Auftraggeber kann sich schriftlich, per Fax oder online anmelden bzw. einen Auftrag erteilen. Die Anmeldung bzw. die Beauftragung ist verbindlich, sobald der Teilnehmer/der Auftraggeber eine schriftliche Anmelde- bzw. Auftragsbestätigung erhält.

3.3. Eine verbindliche schriftliche Durchführungsbestätigung oder Absage eines Seminars erfolgt durch Röder Training wie folgt: a) bei offen ausgeschriebenen Seminaren: 7 Tage vor Seminarbeginn b) bei von Auftraggebern gebuchten Firmen-, Gruppen- oder Inhouseschulungen: innerhalb von 3 Werktagen nach Beauftragung, sofern gem. Angebot nichts anderes vereinbart wurde.

3.4. Es besteht die Möglichkeit schriftlich von einer Anmeldung oder einem Auftrag zurückzutreten:

3.4.1. Bei offen ausgeschriebenen Seminaren: Bei einer Rücktrittserklärung bis 14 Tage vor Beginn einer Veranstaltung ist der Rücktritt kostenfrei. Bei einer Rücktrittserklärung bis 7 Tage vor Beginn werden 50% des Preises in Rechnung gestellt und fällig. Bei noch späterem Rücktritt, Nicht-Erscheinen zur Veranstaltung oder vorzeitigem Verlassen der Veranstaltung wird der volle Preis in Rechnung gestellt und fällig. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist möglich. Es gilt jeweils das Datum des Poststempels.

3.4.2. Bei von Auftraggebern gebuchten Firmen-, Gruppen- oder Inhouseschulungen: Bei einer Rücktrittserklärung bis 30 Tage vor Beginn einer gebuchten Veranstaltung ist der Rücktritt kostenfrei. Bei einer Rücktrittserklärung bis 15 Tage vor Beginn einer gebuchten Veranstaltung werden 50% des Preises in Rechnung gestellt und fällig. Bei noch späterem Rücktritt, Nicht-Erscheinen der gemeldeten Teilnehmer zur Veranstaltung oder deren vorzeitigem Verlassen der Veranstaltung wird der volle Preis in Rechnung gestellt und fällig. Es gilt jeweils das Datum des Poststempels.

3.4.3. Bei sonstigen Dienstleistungen: Wird von einer gebuchten sonstigen Dienstleistung vor Beginn derselben vom Auftraggeber zurückgetreten, so werden 25% des vereinbarten Preises in Rechnung gestellt und fällig. Tritt der Auftraggeber nach Beginn der Dienstleistung von dieser zurück, so wird von Röder Training der bis dahin erbrachte Aufwand, jedoch mindestens 25% des vereinbarten Preises, in Rechnung gestellt und fällig.

3.5. Kündigung durch Röder Training: Röder Training kann den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen, z. B. wenn der Teilnehmer die Veranstaltung nachhaltig stört oder trotz Mahnung keine fristgemäße Zahlung erfolgt. Ein Anspruch auf Erstattung bereits gezahlten Entgelts besteht nicht.

4. Zahlungsbedingungen

4.1. Die jeweils gültigen Preise für Veranstaltungen ergeben sich aus den aktuellen veröffentlichten Veranstaltungsprogrammen. Abweichungen hiervon bedürfen der Schriftform. Bei Firmen-, Gruppen- oder Inhouseschulungen sowie sonstigen Dienstleistungen gilt der jeweilige Angebotspreis. Alle angegebenen Preise verstehen sich zusätzlich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

4.2. Kosten für Lehrmittel, sowie Gebühren für Prüfungen und Tests werden in der Regel gesondert berechnet.

4.3. Sofern keine anderen Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart werden, sind die Rechnungen sofort fällig. Der Rechnungsbetrag ist ohne Abzüge und unter Angabe der Rechnungsnummer auf das auf der Rechnung angegebene Konto zu überweisen. Röder Training behält sich vor, für die Teilnahme an Veranstaltungen Vorkasse zu verlangen. Bei kurzfristigen Anmeldungen (bis 1 bis 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn) hat der Teilnehmer das Entgelt für die Veranstaltung, unabhängig von den Leistungen Dritter, spätestens bis zum Veranstaltungstag bzw. dem in der Rechnung genannten Termin zu zahlen. Bei nicht fristgerechter Zahlung werden Mahngebühren von 7,50 € je Mahnung erhoben. Davon unabhängig gilt für Mahnungen der gesetzliche Verzugszinssatz gem. § 288 BGB, der für das Jahr fünf Prozentpunkte über dem Basiszinssatz § 247 BGB liegt.

5. Durchführung und Absage von Veranstaltungen und sonstigen Dienstleistungen

5.1. Umfang und Inhalte unserer Veranstaltungen ergeben sich aus den jeweiligen, aktuellen Programmen. Wir behalten uns vor, geringfügige inhaltliche Änderungen bzw. Anpassungen, die z. B. aufgrund von Änderungen der Rahmenstofflehrpläne der zuständigen Stellen erforderlich sind, vorzunehmen. Röder Training darf aus organisatorischen Gründen Ersatzreferenten einsetzen, Ort und Zeit der Kurse ändern und Unternehmen mit der Erbringung der vertraglich vereinbarten Lehrleistungen beauftragen. Dies berechtigt den Teilnehmer nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Minderung des Entgeltes. Röder Training hat das Recht, bei ungenügender Teilnehmerzahl oder bei Hindernissen, die außerhalb des Einflussbereichs von Röder Training liegen, in Ausnahmefällen (z.B. Krankheit des Referenten oder höhere Gewalt) auch Veranstaltungen kurzfristig abzusagen. In diesem Fall wird ein Ersatztermin angeboten oder die bereits geleistete Zahlung des Teilnehmers erstattet. Ein weitergehender Schadenersatzanspruch, insbesondere die Erstattung der Kosten aus Arbeitsausfall, Reise- oder Hotelkosten etc., außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, ist ausgeschlossen. Röder Training verpflichtet sich, den Teilnehmer über alle Änderungen unverzüglich telefonisch, postalisch, per Fax oder per Email zu benachrichtigen.

5.2. Durchführung sonstiger Dienstleistungen Sonstige Dienstleistungen werden gem. entsprechendem Angebot durchgeführt. Röder Training ist berechtigt, freie Mitarbeiter oder Unternehmen mit der Erbringung der vertraglich vereinbarten Dienstleistungen zu beauftragen. Dies berechtigt den Auftraggeber nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Minderung des Entgeltes. Röder Training hat das Recht, bei Hindernissen, die außerhalb des Einflussbereichs von Röder Training liegen, in Ausnahmefällen (z.B. höhere Gewalt) auch sonstige Dienstleistungen kurzfristig abzusagen. In diesem Fall wird mit dem Auftraggeber eine andere Lösung verhandelt oder die bereits geleistete Zahlung des Auftraggebers erstattet. Ein weitergehender Schadenersatzanspruch, außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, ist ausgeschlossen. Röder Training verpflichtet sich, den Auftraggeber über alle Änderungen unverzüglich telefonisch, postalisch, per Fax oder per Email zu benachrichtigen.

6. Schutz- und Urheberrechte

6.1. Die dem Teilnehmer ausgehändigten Unterlagen, und andere für den Veranstaltungszweck dienende Medien sind urheberrechtlich geschützt. Eine Vervielfältigung jeglicher Art, Bearbeitung oder Verbreitung der ausgehändigten Materialien, auch auszugsweise, ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch Röder Training gestattet. Käuflich vom Teilnehmer, vom Auftraggeber für den Teilnehmer oder vom Auftraggeber im Rahmen einer sonstigen Dienstleistung erworbene Unterlagen, Dokumentationen oder Dateien auf Datenträgern nebst zugehörigen Dokumentationen sind für den Eigengebrauch des Teilnehmers (bei Veranstaltungen) bzw. Auftraggeber (bei sonstigen Dienstleistungen) bestimmt, der ein einfaches, nicht-übertragbares Nutzungsrecht erhält. Mit Abschluss des Kaufvertrages erklärt sich der Teilnehmer/Auftraggeber mit den gültigen Lizenzbedingungen einverstanden.

6.2. Jede Verwendung der Röder Training Wort-/Bildmarke, die über das erteilte Zertifikat oder die erteilte Bescheinigung hinausgeht ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch Röder Training gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von Röder Training

Stand: 05.05.2018 Seite 2 von 2

7. Haftung

7.1. Röder Training haftet nur für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden aufgrund der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Der Schadensersatzanspruch ist hierbei der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Teilnehmer/Auftraggeber vertrauen darf. Die Teilnahme an den Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr des Teilnehmers, eine Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden durch Röder Training ist hierbei ausgeschlossen, es sei denn diese wurden durch Röder Training vorsätzlich oder grob fahrlässig hervorgerufen. Bei sonstigen Dienstleistungen ist eine Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden durch Röder Training ausgeschlossen, es sei denn diese wurden durch Röder Training vorsätzlich oder grob fahrlässig hervorgerufen. Eine Haftung für Schäden, die durch die Verletzung nicht-wesentlicher Vertragsbestandteile oder infolge einfacher Fahrlässigkeit oder Fahrlässigkeit entstanden sind, ist ausgeschlossen.

7.2. Soweit Röder Training gem. Ziffer 7.1 für grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden haftet, so ist die Ersatzpflicht der Höhe nach je Schadensfall begrenzt auf: 1.000.000 EUR für Sachschäden, 100.000 EUR für Vermögensschäden und 2.000.000 EUR für Personenschäden.

7.3. Soweit Schadensersatzansprüche gegen Röder Training ausgeschlossen oder begrenzt sind, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Inhaber, Organe, sonstigen Mitarbeiter sowie Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen von Röder Training.

7.4. Datenschutzrechtliche Anspruchsgrundlagen werden von dieser Haftungsregelung nicht erfasst.

8. Sonstige Regelungen

Der Teilnehmer/Auftraggeber verpflichtet sich zur Einhaltung der ausgehändigten Verpflichtungserklärungen (Hausordnung, Datenschutz, Interneterklärung).

9. Gerichtsstand, Erfüllungsort, anzuwendendes Recht

9.1. Gerichtsstand ist das Amtsgericht Gelnhausen.

9.2. Erfüllungsort für alle aus Vertrag sich ergebenden Verpflichtungen ist der Sitz von Röder Training.

9.3. Das Vertragsverhältnis und alle Rechtsbeziehungen hieraus unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

10. Datenspeicherung/Datenschutz

10.1. Personenbezogene Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der EU-DSGVO erhoben und gespeichert. Der Teilnehmer/Auftraggeber erklärt sich durch die Anmeldung/Beauftragung mit der Speicherung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Veranstaltungs-/Auftragsabwicklung sowie internen Verarbeitung einverstanden.

10.2. Der Teilnehmer/Auftraggeber erklärt sich mit ausdrücklicher Einwilligung mit der Speicherung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Bearbeitung für spätere Informationen über Veranstaltungen und Leistungen von Röder Training einverstanden.

10.3. Wenn Sie einer Verwendung der Daten zu Werbezwecken widersprechen möchten, so reicht eine kurze Nachricht an: Röder Training, Zur Zeilbuche 1, 36391 Sinnatal oder per Mail: kontakt@roeder-training.de

10.4. Röder Training verkauft keine Daten an Dritte. Röder Training wird Daten ohne ausdrückliche Zustimmung nicht an Dritte weitergeben, es sei denn Röder Training ist dazu aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet.

10.5 Der Datenschutzbeauftragte ist unter datenschutzbeauftragter@roeder-training.de zu erreichen.

11. Salvatorische Klausel

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln der vorstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen unberührt. Eine unwirksame Klausel wird durch eine andere ersetzt, deren Bedeutung der ursprünglichen Klausel am nächsten kommt.

Widerrufsbelehrung

Der Teilnehmer kann seine als Verbraucher unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln abgegebene Anmeldung/Beauftragung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung, jedoch nicht vor Anmeldebestätigung/Auftragsbestätigung (d.h. Vertragsschluss). Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Röder Training, Zur Zeilbuche 1, 36391 Sinnatal, Mail: kontakt@roeder-training.de, Fax: 06664 402217.

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseitig empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen herauszugeben. Kann der Teilnehmer/Auftraggeber die empfangenen Leistungen ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurück gewähren, so hat er insoweit Wertersatz zu leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 (dreißig) Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den Teilnehmer/Auftraggeber mit Absendung der Widerrufserklärung, für Röder Training mit deren Empfang.

Hinweis:

Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Teilnehmer/Auftraggeber die Leistung von Röder Training in Anspruch genommen hat, bevor der Teilnehmer/Auftraggeber sein Widerrufsrecht ausgeübt hat.

Geschlechtsneutrale Formulierung

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsneutrale Formulierung, z. B. Teilnehmer/in, verzichtet. Sämtliche Rollenbezeichnungen gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.